

Mündliche Anfrage

des Abg. Mag. Hans Scharfetter an LR Dr. Schwaiger betreffend Urteil zur tödlichen Kuhattacke in Tirol

Das erstinstanzliche Urteil nach einem tödlichen Kuhangriff auf eine Wanderin in Tirol sorgt derzeit für große Aufregung und Unsicherheit in der Land- und Tourismuswirtschaft. Dennoch soll ein Bauer aus Tirol Schadensersatz im sechsstelligen Bereich zahlen, weil seine Kuh eine Wanderin im Almbereich tödlich verletzt hat. Eine Strafe, noch dazu in einer absolut existenzbedrohenden Höhe, gefährdet nicht nur die Almwirtschaft. Die Folgen draus stellen auch ein wichtiges Standbein des Sommertourismus in Salzburg in Frage.

In Salzburg werden über 1.800 Almen bewirtschaftet. Die bewirtschafteten Almen sind neben einer wichtigen Grundlage für die Landwirtschaft seit vielen Jahren auch große Anziehungspunkte für Sommerurlauber, die in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen haben. Ziel muss es sein das bisher sehr gut funktionierende Miteinander von Landwirtschaft und Tourismus in Salzburgs Bergen und Almen auch weiterhin absichern zu können.

Ich stelle deshalb an Sie gemäß § 78 a GO-LT folgende

mündliche Anfrage:

1. Welche Auswirkungen hat dieses Urteil auf das Bundesland Salzburg und seine Almwirtschaft?

Unterfragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg, am 13. März 2019